

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

12.6.1930 (No. 135)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berichtswortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. Amend, Karlsruhe

Wegzugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. Einzelnummer 10 Pf. Samstag 15 Pf. ...

Ämtlicher Teil

Ausbau der Volksschule

Der Minister des Kultus und Unterrichts veröffentlicht die folgende Bekanntmachung:

Die Zahl der Abiturienten der Höheren Lehranstalten hat allmählich eine besorgniserregende Höhe erreicht. Nur ein kleiner Teil von ihnen kann eine dem Ausbildungsgang entsprechende Stellung erringen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ein Weg gegeben ist, der einem großen Teil der bisherigen Besucher der Höheren Lehranstalten die Möglichkeit bietet, ihre erstrebte Lebensstellung auf andere Art, d. h. ohne Besuch dieser Lehranstalten zu erreichen.

Die Durchführung des Gedankens ist möglich im Rahmen des badischen Volksschulgesetzes. Gemäß §§ 35 und 38 SchulGes. kann durch Gemeindebeschluss mit Genehmigung der Oberschulbehörde der Unterricht in der Volksschule in Fremdsprachen und in Handfertigkeit je nach Bedürfnis wahlfrei oder allgemein verbindlich durchgeführt werden.

Die Arbeitsmarktlage im Reich

Aber 2 1/2 Millionen Arbeitslose

Die Belastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung hat in der Zeit vom 16. bis 31. Mai noch langsamer als in der ersten Hälfte des Monats abgenommen.

Einem Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um nicht ganz 80 000 gegenüber 130 000 im vorigen Berichtsabschnitt — steht ein verstärkter Zuwachs der Krisenunterstützung um rund 15 000 gegenüber.

Eine Ansprache des Reichsaussenministers an Amerika

W.B. Washington, 12. Juni (Tel.). Die amerikanische Rundfunkgesellschaft wird am 21. Juni eine Ansprache des Reichsaussenministers Dr. Curtius aus Berlin auf dem Kurzwellensender aufnehmen und im ganzen Lande verbreiten.

Letzte Nachrichten

Die unklare politische Lage

Vorausichtlich Abänderung des Notopfers

M. Berlin, 12. Juni (Priv.-Tel.). Die Gerüchte, die gestern an der Börse verbreitet wurden, wonach der Reichsfinanzminister sich mit Rücktrittsabsichten trage, wurden sofort demontiert.

Ob das allerdings gelingen wird, wird in politischen Kreisen als äußerst zweifelhaft betrachtet, zumal ja in der Mitte selbst heftige Opposition gegen das Programm des Finanzministers Moltenhauer zum Ausdruck gebracht wird.

Länder u. Verwaltungsrat der Reichsbahn

Der Staatsgerichtshof soll entscheiden

W.B. Berlin, 12. Juni (Tel.). In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen dem Reich und den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden wegen Erneuerung von Mitgliedern zum Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft hat das Verfahren seit längerer Zeit geruht.

Der wahnsinnige Gesandtenmörder

W.B. Lissabon, 12. Juni. (Tel.). Die mit der Untersuchung Riechowits betrauten Ärzte sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich bei Riechowits um einen Verblödeten handelt.

Zwischenfälle in einem französischen Reservistenlager

W.B. Paris, 12. Juni. (Tel.). Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ aus Lille soll es dieser Tage in Reservistenlagern von Sissonne zu Zwischenfällen gekommen sein.

Nach der kommunistischen „Humanité“ sollen die Zwischenfälle dadurch hervorgerufen worden sein, daß bei einer Schießübung ein Reservist getötet worden sei, als während des Feuerns der Befehl zum Schwärmen gegeben wurde.

*Preis- und Lohnabbau

Daß Löhne und Preise im engsten Verhältnis zueinander stehen, ist bekannt. Und wo man diese Tatsache geflüchtig ignoriert hat, da hat es noch immer Unheil gegeben, sei es daß zu hohe Preise den Lohn zu niedrig erscheinen lassen, sei es daß zu niedrige Preise dem Produzenten keinen Gewinn mehr abwerfen.

Selbstverständlich wird bei alledem über das Maß der Ansprüche gestritten werden. Was heißt schließlich Existenzminimum? Es gibt keinen Menschen auf der Welt, der das errechnete Existenzminimum als berechtigt oder ausreichend anerkennt.

Die Glückseligkeit und Zufriedenheit wird leider nicht gefördert. Im Gegenteil! Und doch wäre auch eine andere Betrachtungsweise möglich, die Betrachtungsweise der Genügsamkeit und der genauesten Rationalisierung der Lebenshaltung.

Jedenfalls besteht durchaus die Möglichkeit, allen vernünftigen Volksgenossen klarzumachen, daß ein Abbau der Löhne und Gehälter durchaus noch nicht gleichbedeutend zu sein braucht mit einer Herabdrückung des Lebensstandards.

Neu ist an der Verbindlichkeitserklärung, daß die Lohnkürzung auch für die Angestellten Geltung haben soll. Bisher ist bei den Verhandlungen von den Angestelltengehältern nicht die Rede gewesen.

Und im allgemeinen wird man auch sagen dürfen, daß diejenigen Lohnreduzierungen, die gerechtesten sind, die mit einem ganz bestimmten Prozentsatz alle Lohn- und Gehaltsempfänger im ganzen Vaterland ohne jeden Unterschied treffen.

Badische Schulfragen

11.

Gabelung des Lehrstoffs in den oberen Klassen der städtischen Volksschule

Von Stadtoberschulrat Kimmelman

(Fortsetzung des Referats aus der gestrigen Nummer)

Die Bestrebungen auf Verteilung der mittleren Reife auch an Volksschüler

Aberfüllung der höheren Schulen und der akademischen Berufe; die schwierige finanzielle Lage vom Reich, Ländern und Gemeinden, die zu stärkster wirtschaftlicher Begrenzung der Ausgaben zwingen; stärkere Betonung der wirtschaftlich-technischen Bildungsgebiete und Berücksichtigung der praktischen Begabung und Willensrichtung; das Bestreben, die Volksschule in ihrer Endleistung zu steigern und sie so auszugestalten, daß sie ihre Jugend zu einem Bildungsgrad und einer Bildungshöhe führt, die gleichwertig ist mit der mittleren Reife der höheren Lehranstalten, haben zu besonderen Gliederungen in der Volksschule mit Aufbau eines 9. und 10. Schuljahres geführt.

Der deutsche Städtetag begrüßt es, wenn Aufbauklassen mit dreijährigem Lehrgang auf das 7. Volksschuljahr aufgesetzt werden. Der Lehrplan soll eine Fremdsprache als Pflichtfach führen. Dieser Oberbau der Volksschule soll eine gründliche Vorbildung für die mittleren Fachschulen, die mittlere Beamtenlaufbahn und für das Wirtschaftsleben und die wertvollen Berufe geben. Als Glied der Volksschule soll er schulgeldfrei sein.

Diese auf Errichtung von Aufbauklassen auf der Volksschule gerichteten Bestrebungen sollten unterstützt werden.

Das Problem der allgemeinen Erweiterung der Schulpflicht

Es bewegt allgemein die industrialisierten Länder; Nordamerika, England, Deutschland. Erstere sind in der Durchführung der Erweiterung der Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahre begriffen. Die großen aus Arbeitslosigkeit, Verschärfung des Arbeitsprozesses, Wohnungsnot usw. entstehenden Gefahren für die Jugendlichen drängen auf Verlängerung der Schonzeit für die Jugendlichen. Dieser vom pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkte wohlgegründete Gedanke, muß leider hier ausscheiden, da seine Verwirklichung noch nicht in greifbarer Nähe gerückt ist.

Die aus der Gesamtfrage der Volksschule entstehenden Anstöße zur Forderung

Jede Schularart hat im Rahmen der Bildungsorganisation eine eigene Aufgabe und Bestimmung, die nicht losgelöst vom Leben besteht, sondern wie das Leben außerhalb der Schule dem Wandel unterworfen ist. Die vom Leben und der Pädagogik in der letzten Zeit geforderte Anpassung der Schule an das Leben, die Verbindung besonders mit den praktischen Berufen der Wirtschaft wird eine reichere Gliederung der Volksschule mit sich bringen. So ist die Volksschule noch keineswegs ein fertiges Gebilde. Ihre Durchgliederung ist eine soziale und kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges. Dabei muß grundsätzlich betont werden:

1. Die Volksschule muß allgemeinbildende Schule bleiben. Darin liegt ihr Adel. Voraussetzung ist, daß sie sich sowohl praktisch als theoretisch weiterentwickelt, dann steht sie am Anfang einer Umwandlung der deutschen Schulbildung, die sie lebensgerecht und wahrhaft brauchbar macht.

2. Lehrplan und Lehrgänge sind mannigfaltig zu gestalten, um jedem Kinde frühzeitig zu helfen, seine Eignung zu erkennen, ihm die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten zu zeigen, und ihm auch zu erschließen, wie es seine Fähigkeiten später richtig und nützlich verwerten kann. Darum soll sie Differenzierungen und Gruppierungen schaffen, die in erster Linie der Allgemeinbildung dienen sollen, im Gegensatz zur Berufsbildung im engeren Sinne. Dagegen ist es verwerflich, ein Kind von 11 Jahren für einen bestimmten Beruf auszuwählen, und es dafür zu bilden.

3. Im Rahmen des heutigen Schulaufbaus scheint der Sinn der Volksschuloberstufe in der Richtung der praktischen Berufe zu liegen. Wirtschaftlich-technische und künstlerische Lehrgänge führen an den Beruf heran und schaffen eine grundlegende praktische Bildung. Sie geben Gelegenheit zur Erkenntnis der eigenen Kräfte und zur Vorbereitung der Berufswahl und erschließen dem Volksschüler den Weg zur Fachschule und darüber hinaus.

Ein solches durch die Forderungen des praktischen Lebens ergänztes Bildungsideal entspricht den Bestimmungen des badischen Schulgesetzes (§ 35) und der Reichsverfassung, den Bedürfnissen einer demokratischen Gesellschaft und dem sozialen Aufbau eines modernen Industrievolkes. Diese Bildung steht nicht neben dem Leben als Feiertag, bejaht die berufliche, gewerbliche Erwerbsarbeit in Industrie und Technik; ist nicht Abwendung vom Leben, sondern bedeutet Befähigung und Durchdringung, Meisterung der technisch-ökonomischen Zivilisation zum Menschentum.

Die verschiedenen Organisationsformen

In der praktischen Verwirklichung dieser Grundgedanken haben sich zwei Richtungen voneinander ab:

1. Der Weg, der von der Volksschule hinwegführt, bei dem die sprachlich befähigten Kinder nach der Grundschule in besonderer, von der Volksschule abgetrennten Klassen gesammelt werden. Er führt zu zwei Formen:
a) die Volksschule im preußischen Sinne;
b) die gehobenen Klassen mit anschließendem 9. und 10. Schuljahr.

2. Der Weg, bei dem die gesamte der Volksschule verbleibende Schülerschaft möglichst lange zusammengehalten wird, zum Zwecke einer richtigen Gemeinschaftsbildung, wobei dann die individuellen Interessen durch Schaffung beweglicher Schulformen befriedigt werden. Der Oberbau der Volksschule mit 9. und 10. Schuljahr zueigt in diesem Falle erst nach dem 7. Schuljahr ab. Der Unterricht

Die thüringischen Schulgebete. Das thüringische Staatsministerium hat in dem Streit um die Schulgebete nunmehr seine Rechtsauffassung dem Staatsgerichtshof gegenüber dargelegt. Das Staatsministerium müsse den Inhalt aller Gebete, die in dem Erlaß des Volksbildungsministeriums empfohlen werden, als im Einklang mit Art. 148 der Reichsverfassung stehend bezeichnen. Dementprechend hält das Staatsministerium auch die Empfehlung dieser Gebete für verfassungsmäßig. Es wird schließlich beantragt, dem Antrag des Reichsinnenministers nicht stattzugeben.

vom 5. bis 7. Schuljahr gliedert sich in Kern und Kern, (Vorschlag des deutschen Städtetags.)

Die einzelnen Formen sollen der Reihe nach betrachtet werden:

Die Mittelschule

Die Mittelschule ist eine Schularart, die praktisch begabten Schülern eine erweiterte Bildung und damit eine bessere Schulung für praktische Berufe geben soll. Ihr Lehrgang ist gegen den der Volksschule um zwei Jahre verlängert. Sie bereitet eine Fremdsprache und eine zweite unverbindlich. Die Mittelschule hat eine Mittelstellung zwischen Volksschule und höherer Schule.

Die neuen preußischen Bestimmungen vom 1. Juni 1926 sagen über ihren Zweck:

Die Entwicklung auf den Gebieten des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, erfordert eine geistigere Ausbildung der Knaben und Mädchen für diese Erwerbszweige. Diesen Aufgaben vermag die Volksschule auch in ihrem am meisten entwickelten Gestaltungsstadium wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen sie als allgemeine Pflichtschule arbeitet, nur in geringem Grade zu dienen. Bei der höheren Schule wieder liegen die Ziele in erster Linie nach der wissenschaftlichen Seite, so daß auch sie in ausreichender Weise dazu nicht imstande ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zwischen der Volksschule und der höheren Schule stehenden Schuleinrichtung, die — unbeschadet der ihr als allgemeinerbildender Anstalt obliegenden Pflichten — ihre Schüler befähigt, auch gesteigerten Anforderungen späterer Lebensberufe zu genügen.

Obwohl allgemein die Auffassung vorherrscht, daß es sich in Norddeutschland um eine Einrichtung handle, die eingewurzelt ist im Volksleben, hat Hamburg seine F-Bügel (Mittelschule) aufgehoben; Lübeck nimmt durch Ausbau der elbschen Einheitschule keine Mittelschule in die Volksschule auf. Berlin errichtet seine Aufbauklassen auf dem 7. Schuljahre und folgt dem Beispiel Hamburgs. In Frankfurt a. M., das eine sehr starke Mittelschule hat, sind die Auseinandersetzungen über die Vereinigung von Volks- und Mittelschule noch im Gang.

Die Mittelschule zeigt starke Tendenzen, sich zur höheren Schule zu entwickeln. Sie will für ihre Schüler die Berechtigung zum Eintritt in die mittleren Laufbahnen erwerben, einer Gruppierung von Berufen, die sehr verschiedenartig sind, und es macht sich das Bestreben geltend, den höheren Schulen möglichst nahekommen. In der heutigen Lage sieht sie sich ebenfalls der Abwanderung ihrer Schülerschaft nach den höheren Schulen gegenüber. So muß auch der erste Entwurf zu einem Landesgesetz des Württembergischen Kultusministeriums die Entvölkerung der württembergischen Mittelschule feststellen und den Vorschlag machen, die Mittelschule ganz aus dem Bereich der unteren Volksschulverwaltung herauszunehmen und sie einem eigenen Ortschulrat zu unterstellen.

Das eigentliche Volksschulproblem besteht durch die Beibehaltung der Mittelschule in weitaus verfrähten Maße. Kommt zum Hundertjahr der Abwanderung in die höhere Schule noch derjenige für die Mittelschulen hinzu, dann ist die eigentliche Volksschule zur Schule der geistig und wirtschaftlich Armen geworden. Eine gut gegliederte ausgebildete Volksschule kann die Forderungen des praktischen Lebens ebenso erfüllen, wie die Mittelschule.

Die gehobenen Klassen (Sprachklassen)

Sachsen hat in den Städten Leipzig und Dresden gehobene Klassen eingerichtet; Dresden als 4-Millionen-Stadt nur 10 Klassen für das 5. Schuljahr. In diesem beschränkten Umfang fehlt für die badischen Städte jede Möglichkeit der Durchführung. Von den gehobenen Klassen, die unter gewissen Voraussetzungen der Mittelschule gleichgestellt sind, gilt das selbe wie oben von der Mittelschule angeführt. Sie trennen eine kleine Minderzahl befähigter Volksschüler, um den Restbestand um so tiefer zu stoßen. Zudem erblickt man in der Gliederung der Schüler nach allgemeinen Begabungsdifferenzen, wie sie das Mannheimer System durch Förderklassen noch erweiterte, nicht mehr den zeitgemäßen Weg zur Organisation der Schule. Seitens der Hamburger Oberschulbehörde wurde anlässlich der Prüfung der Frage der „Eisenbleiber“ diese Differenzierung einem eingehenden Studium mit Berücksichtigung einschlägiger Schulförpfer unterzogen. Der Hamburger Schulrat (Eltern und Lehrer) kam zur einmütigen Auffassung, daß jede Differenzierung der Schüler, die über die heutige Auslese (Hilfs-, Sprachheilschule, höhere Schule, Oberbau der Volksschule) hinausgeht, aus sozialen und pädagogischen Gründen abzulehnen sei. Er sieht in der Ausgestaltung der Schule zur Arbeitsschule, der Stärkung der Klassengemeinschaft, einen besseren Weg zur Anpassung der Schule an die individuellen Bedürfnisse der Schülerschaft.

Singulommt, daß der naturwissenschaftliche Begabungsbegriff für die Pädagogik nicht mehr ausreicht. Begabung enthält immer die Frage auch in sich: Begabung wozu? Unsere heutigen Begabtenschulen sollten darum eher in Begabungsschulen umgewandelt werden, d. h. in Bildungstätten, die allen Begabungsrichtungen, den praktischen und theoretischen, Rechnung tragen. Darum sollte mehr die Qualität der Fähigkeiten maßgebend werden für die Schulgliederung.

Der rein psychologische Gesichtspunkt, der eine Schichtung der Schüler nach der Intelligenzlage für vorteilhaft hält, wird in der Praxis für die Volksschulgliederung aus erzieherischen Gründen beanstandet. Die Absonderung in getrennte Förderklassen belastet die Kinder mit Minderwertigkeitsgefühlen und nimmt ihnen den Glauben an die eigene Kraft. In allgemeinen kann angenommen werden, daß das intellektuell gut befähigte Kind auch in der Klassengemeinschaft das sittlich führende ist, während andererseits die besser befähigten Schüler unter sich in Wettbewerb treten, also feinerlei Schädigung in ihrem Entwicklungsfortschritt erfahren. Die erzieherische Bedeutung der Klassengemeinschaft sollte bei der Gliederung des Schulwesens nicht übersehen werden.

Nationalsozialistisches Uniformverbot in Preußen. Der preussische Minister des Innern hat das öffentliche Tragen der sogenannten Parteiformen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verboten. Der Erlaß erfuhr alle Polizeibehörden, das Verbot mit allen polizeilichen Mitteln, gegebenenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsstrafen, nachdrücklich durchzuführen. — Eine nationalsozialistische Protestversammlung in München gegen das Uniformverbot in Bayern, in der Hitler und Friedl sprechen sollten, wurde verboten.

machen können, doch der einzelne sie kaum empfunden hätte.

Der Reichsarbeitsminister hat dieser Lage in Düsseldorf seinen Schiedspruch, von dem übrigens die Gewerkschaften wenig erbaut sind, u. a. sehr glücklich mit dem Hinweis begründet, daß ohne Schiedspruch ein tarifloser Zustand eingetreten hätte, und daß dieser Zustand die Gefahr unübersehbarer Lohnkämpfe mit sich gebracht hätte. Stegerwald hat mit diesem Argument nur zu sehr recht. Vielleicht hätten diese Lohnkämpfe schließlich ein für die Arbeitnehmer schlechteres Ergebnis gebracht als das, welches jetzt vorliegt.

Natürlich wird sich der Abbau der Eisenpreise in kurzer Zeit im Bereich unserer gesamten Volkswirtschaft bemerkbar machen. Die Preise werden auch auf allen Gebieten des Lebensmittelmarktes reduziert werden können. Und den Vorteil werden wir alle haben. Die nordwestdeutsche Eisenindustrie selbst aber wird von jetzt an zu günstigeren Bedingungen produzieren und zu günstigeren Bedingungen verkaufen können.

Die Mobilisierungsanleihe

Internationale 5 1/2 % Anleihe des Deutschen Reiches 1930

Wie gemeldet, ist die erste Tranche der Younganleihe abgeschlossen worden.

Gegenüber der 1924 abgeschlossenen Dawesanleihe bietet die Mobilisierungsanleihe für das Reich erheblich günstigere Bedingungen. Die Verzinsung beträgt 5 1/2 Proz., während die Dawesanleihe mit 7 Proz. verzinst wurde. Der Auszahlungsfuß, den Deutschland erhält, stellt sich, wie man in Berlin errechnet hat, nach Übernahme durch die Banken, auf 85,6 Proz. Die Meldungen, die von einem Emissionskurs von 86 Proz. sprachen, dürften ungefähr das Richtige getroffen haben.

Die Tilgung der Anleihe erfolgt 1. durch normale Tilgung, 2. durch besondere Tilgung und 3. durch ein vorgeesehenes Rückkaufrecht.

Die deutsche Delegation hat ihre Wünsche bezüglich des Drittels für Reichsbahn und Reichspost völlig durchsetzen können, so daß keine besonderen Sicherheiten für diese Drittel mehr gestellt werden müssen. Aber die Verwendung des Drittels erfahren wir, daß es nicht für Zwecke der Arbeitsbeschaffung in Anspruch genommen werden könne. Die finanzielle Lage der Reichsbahn, die bekanntlich an Mindereinnahmen 250 Millionen Reichsmark hat, zwingt die Reichsbahn dazu, das Geld, das sie aus der Anleihe erhalten wird, für die Vermögensrechnung in die Bilanz einzusetzen. Die Reichspost wird den auf sie fallenden Anteil an der Anleihe ausschließlich dem Postkonten zuführen. Beide Instituten werden also den ihnen zufallenden Anteil dazu benutzen, ihre Liquidität zu verbessern.

Ein Konsortium unter Leitung der Reichsbank hat am 11. d. M. die deutsche Ausgabe der „Internationalen 5 1/2 Proz. Anleihe des Deutschen Reiches 1930“ in Höhe von 36 Millionen Reichsmark übernommen. Das deutsche Konsortium wird die Anleihe am 12. und 13. d. M. zur öffentlichen Zeichnung zu einem Kurse von 90 Prozent zuzüglich Stückzinsen ab 1. Juni d. J. auflegen.

Streikbewegung in den elbsächsischen Kaligruben

WTB. Paris, 12. Juni. (Tel.) Die kommunistische „Gummanite“ glaubt für heute einen Generalstreik in den Kaligruben des Oberelbs anzukündigen zu können, der in einer Versammlung vom 8. Juni beschlossen worden sei. 10 000 Arbeiter der Kaligruben, davon 70 Proz. ausländische Arbeiter, forderten eine Lohnerhöhung von täglich 5 Francs.

Friedensbestrebungen in China. Wie Reuters berichtet, werden in Nanking Möglichkeiten für eine friedliche Beilegung der Feindseligkeit in China erörtert.

Erzelenz von Harnack †

Wirklicher Geheimer Rat Adolf von Harnack, der berühmte Theologe und Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Förderung der Wissenschaften, der in Heidelberg vor etwa 14 Tagen erkrankt war, ist Dienstag nachmittag im Alter von 79 Jahren in der Medizinischen Klinik in Heidelberg sanft entschlafen. Am Sterbebett weilten die Gattin Harnacks und sein ältester Sohn, Regierungspräsident von Harnack aus Merseburg. Die Einäscherung wird in Berlin erfolgen. Die Überführung von Heidelberg aus dürfte wahrscheinlich am Donnerstag stattfinden.

Adolf Harnack wurde 1851 in Dorpat als Sohn eines Professors der Theologie geboren. Wie sein Vater und zahlreiche Vorfahren — die Familie Harnack weist viele angesehene lutherische Theologen auf — nach seinem Studium habilitierte er 1874 in Leipzig als Privatdozent, wurde zwei Jahre später außerordentlicher Professor und erhielt 1879 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Gießen. Nachdem er in gleicher Eigenschaft auch in Marburg gewirkt hatte, kam er 1889 nach Berlin. Hier wurde er 1890 Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften.

Prof. von Harnack, der als Theologe Führer einer modernen Gruppe war, entwickelte sich mehr und mehr zum Theologen zum Historiker und Geschichtsphilosophen. Als geistiger Träger der liberalen theologischen Bewegung stand von Harnack jahrzehntelang in hartem wissenschaftlichen Kampfe mit der positiven theologischen Richtung. Sein Hauptwerk ist seine dreibändige Geschichte des christlichen Dogmas, von seinen Schriften am bekanntesten die 1892 erschienene Broschüre „Das Apostolische Glaubensbekenntnis“.

Im Jahre 1906 wurde Prof. von Harnack zum Direktor der Agl. Bibliothek in Berlin ernannt und hier anlässlich der Einweihung des Bibliothekneubaus zu Beginn des Jahres 1914 der erbliche Adelstand verliehen. Er war auch Inhaber des Ordens pour-le-merite für Wissenschaft und Kunst. Geb. mit dem Prädikat Erzelenz. Nach Erreichung der Altersgrenze wirkte Prof. von Harnack, der u. a. den evangelisch-sozialen Kongress ins Leben gerufen und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften geschaffen hat, trotz seines Rücktritts von seinen Stellungen noch vielseitig als Privatmann weiter. In seinem 78. Geburtsjahr wurde ihm zu Ehren das Harnack-Haus in Berlin-Dahlem eingeweiht, das von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft errichtet, als Deutsches Auslandsinstitut für ausländische Gelehrte dienen soll.

Am Mittwoch fand in der Kapelle des Pathologischen Instituts eine kleine Trauerfeier statt. Kränze wurden niedergelegt von der Universität, der Akademie der Wissenschaften, der Stadt Heidelberg usw. Theologieprofessor Dibelius hielt eine kurze Ansprache. Die Leiche wurde mit Kraftwagen nach Berlin übergeführt.

Kleine Chronik

Bei Tunnelarbeiten für den Bau einer süditalienischen Wasserkanalanlage ereignete sich in der Nähe von Anellino eine schlagwetterartige Explosion, bei der fünf Arbeiter den Tod fanden und sieben schwer verletzt wurden. Das Unglück geschah in etwa 200 Meter Tiefe.

Die Zahl der Personen, die bei dem Zusammenstoß des amerikanischen Rüstungsdampfers „Fairfax“ mit dem Tankdampfer „Pintado“ den Tod gefunden haben, wird auf 50 geschätzt. Die Besatzung der „Pintado“ betrug 19 Köpfe und ist zweifellos bis auf den letzten Mann mit dem brennenden Petroleumdampfer untergegangen. Von den Passagieren und Mannschaften der „Fairfax“ werden 19 Personen vermißt, 26 Personen haben schwere Verletzungen erlitten.

In den Anlagen der Petroleumraffinerie der Texas Company in Port Arthur (Texas) ereignete sich eine Explosion, durch die zwölf Personen schwer verletzt wurden. Es entstand ein Brand, durch den ein Schaden von annähernd einer Million Dollars verursacht wurde.

Badischer Teil

Eigenartige Zustände

in der Baden-Badener Kunstausstellung

Vom Ministerium des Kultus und Unterrichts wird uns geschrieben:

In der Pfingstnummer des „Badischen Beobachters“ beanstandet ein Artikel die derzeitige Ausstellung alter Kunstwerke in der Baden-Badener Ausstellung, geht dabei aber von falschen Voraussetzungen aus. Gegenüber den ihm unterlaufenen Irrtümern sei folgendes festgestellt:

Die Baden-Badener Kunstausstellung ist kein Unternehmen des badischen Staates und der Stadt Baden-Baden, sondern eine Veranstaltung der badischen Künstlergesellschaft in einem Bau, der durch die Opferwilligkeit privater Kunstfreunde errichtet wurde. Wohl hat der Staat in den schweren Nachkriegsjahren die Unterhaltung des auf seinem Grund und Boden errichteten Gebäudes übernommen und leistet zusammen mit der Stadt Baden-Baden einen Zuschuß für die Aufrechterhaltung der Ausstellung. Die selbständige Verwaltung der Ausstellung aber blieb auf Grund vertraglicher Bindungen der badischen Künstlergesellschaft überlassen; Staat und Stadt beschränkten sich darauf, je einen Vertreter in den neungliedrigen Vorstand der Ausstellung zu entsenden.

Der Rückgang der Kaufkraft des deutschen Volkes sowie auch schwindendes Kunstinteresse der Allgemeinheit verringerten in den letzten Jahren die eigenen Einnahmen des Unternehmens, so daß die Leitung, wollte sie nicht die Pforten der Ausstellung schließen, gegen ihren Willen gezwungen war, einen Teil der Räume zu vermieten. In das Erdgeschoss wurde bereits vor Jahren eine Firma aufgenommen, die sich mit dem Verkauf von Qualitätsgeräten der Möbelindustrie, der Kunst und des Kunstgewerbes befaßt. Im Obergeschoss vermietete die Ausstellungsleitung neuerdings zwei Räume an den Kunsthändler Göhringer, nachdem anderweitige Verhandlungen sich zerlegt hatten. Göhringer war der Ausstellungsleitung gut empfohlen und durch seine Veranstaltungen in Freiburg als kunstverwandt bekannt. Bei den Vereinbarungen mit ihm wurde besonderer Wert darauf gelegt, den privaten Charakter seines Unternehmens klarzustellen. Bei der Festsetzung des Mietpreises wurde Herrn Göhringer „kein auffallendes Entgegenkommen“ gezeigt. Die von ihm ausbedungenen Miete, die übrigens in dem erwähnten Artikel bezüglich des Hauptsaales nicht richtig angegeben ist, war nach den eingezogenen Erkundigungen das günstigste, was unter den derzeitigen, auch für den Kunsthandel recht schwierigen Zeitläuften zu erzielen war.

Mit der Viga „Pro Arte Christiana“ hatte die Ausstellungsleitung nie etwas zu tun. Ihr Bezug war eine reine Privatangelegenheit des Herrn Göhringer, der sich hier von Vorteilen für die Gewinnung guter Kunstwerke erhoffte. Für die Ausstellungsleitung lag daher keine Veranlassung vor, über diese Organisation Erkundigungen einzuziehen, Distanz zu wahren oder sich gar in die inneren Auseinandersetzungen zwischen Kunsthändler Göhringer und dem Vertreter der Viga einzumischen.

Die Ausstellungsleitung beschränkte sich darauf, dafür zu sorgen, daß

- 1. durch die Mieteinnahmen der Weiterbestand der Ausstellung und damit eine nicht unerhebliche Verkaufsmöglichkeit für die schwer ringende badische Künstlergesellschaft gesichert blieb,
- 2. durch eine geeignete Jury Minderwertiges nach Möglichkeit aus den vermieteten Räumen ferngehalten wurde und
- 3. durch Darbietungen auch älterer Kunst ohne Konkurrenz für die lebenden badischen Künstler die Anziehungskraft der Ausstellung gehoben werde.

Der Kraftwerkbau Albrud-Doğern

Die eigentlichen Vorarbeiten zu dem großen Rheinkraftwerk Albrud-Doğern schreiten gut vorwärts und gehen teilweise ihrem Ende entgegen. Da in einem Ortsteil Albruds verschiedene Häuser abgebrochen werden müssen, weil sie der Errichtung des Wertes im Wege standen, sind die neuen Ersatzhäuser bereits fertiggestellt. Aller Voraussicht nach dürften die Arbeiten für das Kraftwerk in etwa 2 bis 3 Monaten in großem Maße aufgenommen werden. Gegenwärtig arbeitet man an der Anlegung des Gleisanschlusses vom Krafthausneubau zur Reichsbahnlinie.

Aus der badischen Industrie

Der Süddeutsche Steinindustrieverband hielt seine diesjährige Tagung in Baden-Baden ab. Syndikus Janson (Mannheim) wies darauf hin, daß die Lage in der Steinindustrie seit 1924 ständig verschlechtert habe. Die Schotterwerke arbeiteten in der jetzigen Hauptabbauperiode nur zu einem kleinen Teil mit voller Belegschaft. Es müsse damit gerechnet werden, daß bereits im Juli sämtliche Werke zum Stillstand kommen. In keinem anderen Erwerbszweige biete sich ein so günstige Gelegenheit zu Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit wie in der Steinindustrie und dem Straßenbau, weil hoher Lohnanteil und weitgehende Allgemeininteressen in Frage kämen.

Zum Tode Adolf von Harnacks

Im Auftrag der badischen Regierung hat Landeskommissär Geh. Reg.-Rat Debing an der Trauerfeier für den Wiss. Geh. Rat Prof. D. von Harnack in Heidelberg teilgenommen und den Angehörigen des Verstorbenen sowie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften die Teilnahme ausgesprochen.

Befreiungsfeier am 1. Juli in den badischen Schulen

Schulfrei im badischen besetzten Gebiet

Der Minister des Kultus und Unterrichts, Dr. Kemmel, erläßt in dem neuesten Amtsblatt seines Ministeriums eine Bekanntmachung an die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen folgenden Inhalts:

Am 1. Juli 1930 werden die besetzten Gebiete am Rhein wieder frei sein, darunter auch das besetzte badische Hanauerland mit der Stadtgemeinde Rehl. Mit Rücksicht auf die vaterländische Bedeutung dieses Tages sind am 1. Juli, vormittags 11 Uhr, in sämtlichen Schulen des Landes Schulfreien zu veranstalten. Den Mittelpunkt dieser Feiern soll eine der Bedeutung des Tages angemessene Ansprache bilden. Durch musikalische und deklamatorische Vorbietungen ist diese Ansprache zu umrahmen. An der Feier haben sämtliche Lehrer und Schüler teilzunehmen. Nach Schluß der Feier sind die Schüler zu entlassen; der Nachmittag ist für alle Schulen schulfrei.

In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen können die Feiern nötigenfalls auf die Festansprache beschränkt und teilweise durch die Klassenlehrer abgehalten werden. Für die Klassen dieser Schulen, die am Vormittag des 1. Juli keinen Unterricht haben, sind die Schulfreien an den folgenden Unterrichtstagen in der letzten Unterrichtswoche abzuhalten; nach Schluß der Feiern sind die Schüler gleichfalls zu entlassen.

Am 1. Juli kann in den Gemeinden des dann freigeordneten badischen Gebiets der Unterricht ganz ausfallen. Mit Rücksicht auf die dort abgehaltenen allgemeinen Befreiungsfeiern kann nach dem Ermessen der Schulleiter in diesem Gebiet von besonderen Schulfreien abgesehen werden.

Sollte der 1. Juli in die Ferien einer Schule fallen, so ist nach Beendigung der Ferien der Befreiung der besetzten Gebiete im Unterricht in angemessener Weise zu gedenken.

Die Finanzgebarung des Landestheaters

Die Generaldirektion des Landestheaters Karlsruhe schreibt uns:

In der letzten Sitzung des Karlsruher Bürgerausschusses sind Ausführungen über die Finanzgebarung des Badischen Landestheaters gemacht worden, die irreführend waren. Trotzdem der Herr Oberbürgermeister sofort berichtigend eintrifft, haben einige Zeitungen, ohne sich an zuständige Stelle zu informieren, die vorgebrachten Behauptungen als richtig übernommen und danach besprochen. Es mußte dadurch der Eindruck entstehen, als wenn es zuträfe, daß das Badische Landestheater seine Ausgaben überschritten habe, und daß ein weiteres Steigen des Zuschusses festzustellen sei.

Die Generaldirektion des Badischen Landestheaters muß Wert darauf legen, solchen irigen Aufstellungen entgegenzutreten. Sie ist sich der großen Verantwortung zum Sparen voll bewußt, sie hat Einsparungen durchgeführt und wird sie, trotz des jetzt fast unerträglich gedrosenen Staats weiterverfolgen. Zur Aufklärung der Öffentlichkeit seien daher folgende Unterlagen gegeben.

Im Voranschlag des Landestheaters für 1929/30 waren vorgegeben:

an Einnahmen	840 000 RM
an Ausgaben	1 879 860 RM

Nach dem Rechnungsabluß betragen die Ausgaben 1 901 510 RM. In diesen Ausgaben ist nun, ohne daß eine Voraussicht dafür bestand, zwangsläufig ein Posten von rund 23 500 RM hineingekommen, der dadurch entstand, daß seit der im Jahre 1927 erfolgten Voranschlagsaufstellung für die Rechnungsjahre 1928/29 und 1929/30 die Krankenversicherungsbeiträge erhöht worden sind, die versicherungspflichtige Verdienstgrenze in der Krankenversicherung von 2700 RM auf 3600 RM jährlich hinaufgesetzt wurde, wodurch der Kreis der Versicherten sich erheblich erweiterte, ferner durch die Einbeziehung der Bühnenbetriebe in die reichsgesetzliche Unfallversicherung auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 usw. Wäre diese unvorhergesehene Summe dem Ausgabebestand nicht aufgebürdet worden, so wäre er sogar um 2000 RM unterschritten worden. Es wären die Ausgaben sogar noch um weitere 42 000 RM geringer gewesen, wenn nicht die ebenfalls unvorhergesehenen zwangsläufigen Lohnerhöhungen beim technischen Personal durch Angleichung an Tarifregelungen der badischen Staatsarbeiter eingetreten wären. Diese Mehrausgabe von 42 000 RM hat das Badische Landestheater mit seinen Ersparnissen schon vorher gedeckt.

Die Einnahmen mit 771 844 RM sind um 68 656 RM hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, was nicht überraschen konnte, da es schon seit Jahren bekannt war, daß die voraussichtlichen Einnahmen voranschlagsmäßig stets zu hoch angesetzt waren.

Schwarzwälder Granitwerke
C. KIEDERLE
Bühl i. B.
Gegr. 1898 • Tel. 41
Denkmäler, Bauarbeiten (Sokkel, Stufen, Quader usw.), Randsteine, Leistensteine, Säurebeständige und Bodenbelag aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- u. Kleinpflaster), Grenzsteine, Mauersteine liefern wir nur aus eigenen Brüchen
Schleiferei • Bildhauerei
Werkplätze • 250 Arbeiter

(Sie betragen tatsächlich 1924/25 692 668 RM, 1925/26 672 700 Reichsmark, 1926/27 720 960 RM und 1927/28 787 790 RM). Für den Ausfall kann also nicht die Leitung, sondern nur der falsche Ansetz verantwortlich gemacht werden.

Der Zuschußbedarf mußte sich nach dem allem zwangsläufig um rund 90 800 RM erhöhen. Er ist aber in seiner Gesamtsumme von 1 130 166 RM trotzdem noch um 16 834 RM hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben.

Weitere Teilräumung von Rehl

W.D. Rehl, 12. Juni. (Tel.) Heute früh um 6.30 Uhr haben weitere 2 Offiziere und 70 Unteroffiziere und Mannschaften des französischen Inf.-Regts. 170 Rehl verlassen und sich nach ihrer neuen Garnison Remiremont (Mosel) begeben.

Badischer Landesfischereiverein

Die diesjährige Hauptversammlung des Bad. Landesfischereivereins und des Fischereitages findet am Sonntag, dem 22. Juni, in Eberbach a. N. statt. Neben dem geschäftlichen Teil steht die Tagesordnung einen Lichtbildvortrag von Dr. A. Schilling (München) über die Rindgänger Abwasserwertung in Fischteichen sowie Besichtigungen der Aiter-Lalperre und der Redarstaube bei Heidelberg und Fischpflanzvor.

Stand der Reben im Deutschen Reich

Anfang Juni 1930

Bei den vorherrschend günstigen Witterungsverhältnissen ist der Austrieb der Rebblüten in diesem Jahre im allgemeinen sehr frühzeitig erfolgt. Der Ansetz der Geißelweine wird zumeist als recht gut beurteilt. Das nachfolgende Kälteereignis hat allerdings die Weiterentwicklung etwas gehemmt und stellenweise das Auftreten von Rebschädlingen begünstigt. In einigen Lagen sind im ersten Mai Drittel Früchte aufgetreten, die einigen Schaden verursacht haben.

Für die wichtigsten Gebiete des deutschen Weinbaus lautet die Begutachtung des Rebstandes unter Zugrundelegung der Zahlennoten 2 gleich gut, 3 gleich mittel, 4 gleich gering wie folgt: Rheingau 2,0, Nahegebiet 2,1, Mosel, Saar- und Ruwertal 2,5, Ahrgebiet 2,1, Badische Weinbaugebiete 2,4, Rheinhessen 2,3, Rheinpfalz 2,3, Unterfranken 1,9, Redarfreis 2,3.

Aus der Landeshauptstadt

Nächste Schwurgerichtstagung am 30. Juni. Vor Beginn der Gerichtsferien, die Mitte Juli ihren Anfang nehmen, tritt das Schwurgericht am 30. Juni zu einer Sitzungsperiode zusammen, die sich über vier bis fünf Tage erstrecken wird. Die Tagesordnung steht noch nicht genau fest.

Karlsruher Sommeroprette 1930. Direktor Otto Hans Norden aus Wien, der durch seine frühere Tätigkeit am Karlsruher Landestheater noch in bester Erinnerung ist, und der erst kürzlich mit seinem Ensemble anlässlich eines Gastspiels in Graz großen Erfolg zu verzeichnen hatte, wird voraussichtlich am 15. Juli im Konzerthaus mit einem ausgezeichneten Ensemble die Sommertheatersaison eröffnen. Es sind folgende Operetten zur Aufführung vorgesehen: Land des Lächelns, Goldene Meisterin, Kommt ein Burck gezogen, Rollenblut, Prinzessin Ti-Ti-Ta, Kaiserlichehen, Vajadere, Miß Chacolat. Das Fach der mondänen Sängerin und das des ausgesprochenen Gefangenens wird von Fall zu Fall von prominenten Gästen besetzt werden. Auch Direktor Norden wird des öfteren darstellerisch tätig sein. In „Land des Lächelns“ ist Vera Schwarz in Aussicht genommen.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Wohl kaum sind eine Stadt und ihre Bewohner so besungen worden, wie Wien. Auch dieser Film „Geschichten aus dem Wiener Wald“ ist ein Spiel, zusammengesetzt aus allerlei möglichen und unmöglichen Zwischenfällen, wobei der Humor sehr zu seinem Recht kommt. Strauchhische Musik, also zu gleicher Zeit ein Ohrschmaus, illustriert das Ganze. — Ein Reizfilm führt uns im Auto durch einen der schönsten Teile von Tirol. Wer noch kein Reiseprogramm zusammengestellt hat, kann sich hier leicht einige schöne Punkte aussuchen. — Das hübsch zusammengestellte Programm läßt auf einige Stunden die Sorgen des Alltags vergessen.

Badisches Landestheater. Die am Sonntag, dem 15. Juni, zum erstenmal zur Aufführung kommende Operette „Der lustige Krieg“ von Johann Strauß gehört zu den erfolgreichsten Werken des fruchtbaren und nie veraltenden Komponisten und dürfte als eine wertvolle Ergänzung unseres Operettenspielflans zu buchen sein. Die Inszenierung übernahm der Intendant Dr. Waag, die musikalische Leitung Generalmusikdirektor Josef Kripps. Die Besetzung vereinigt die für dieses Genre bestmöglichen Kräfte der Oper und des Schauspielers.

Gastspiel Sarrazani. Dienstag, den 17. Juni, 7.30 Uhr abends, wird Direktor Stöck-Sarrazani sein Gastspiel in Durlach feierlich eröffnen mit der glanzvollen Parade der 37 Nationen. Wer hervorragende menschliche Leistungen liebt, seltene artistische Darbietungen aus allen Ländern, prachtvolle Dressuren, Luftakte, Pantomimen, Balletts, reitliche Kunst höchster Klasse, der wird sich seinen Abend bei Sarrazani nicht nehmen lassen. Die vollstündigen Eintrittspreise machen jedem den Besuch der „schönsten Schau zweier Welten“ möglich. Sarrazani befindet sich auf der Durchreise von Berlin nach der Schweiz und wird nur 7 Tage in Durlach gastieren. Die unübertrefflich lehrreiche Vorstellung in Durlach findet am Montag, den 23. Juni, nachmittags 3 Uhr, statt.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Über den Nord- und Ostseeländern ist der Druck seit gestern wieder kräftig gestiegen, so daß der in Südböhmen entstandene Randwirbel der Nordmeergykone unsere Bitterung lediglich durch vorübergehende Bewölkung während der Nacht beeinflussen konnte. Daher kam es auch nur im Gebirge zu einzelnen Wärmegewittern. Von der Biscaya zieht jetzt ein kleines Tief mit nordöstlichem Kurs heran und wird in unserem Gebiet voraussichtlich weitere Gewitterbildungen zur Folge haben. Voraussage für morgen: Schwül, örtliche Wärmegewitter.

Die Redarbrücke Albesheim-Sedenheim. Die Gemeinde Albesheim bei Heidelberg war an der Finanzierung des Baues der Redarbrücke Albesheim-Sedenheim, die 950 000 RM erforderte, mit 10 Proz., also 95 000 RM beteiligt. Da nun die Gemeinde ihren Anteil nicht voll übernehmen kann, hat das badische Finanzministerium einen weiteren Staatsbeitrag von 20 000 RM bewilligt unter der Bedingung, daß sich der Kreis Mannheim mit einem weiteren Betrag in gleicher Höhe beteiligt. Der Kreisrat hat sich entschlossen, einen weiteren legitimierten Beitrag von 10 000 RM zu leisten. Die Stadt Mannheim hat einen Beitrag in Höhe von 7000 RM in Aussicht gestellt.

